**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

Heft: 4

**Artikel:** Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94709

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der ichmeizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Bafel.

XIX. Jahrgang.

1873

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Kreis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Bafel" abressit, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Rebattion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Die militärischen Fragen vor ber legten Bundesversammlung (Schluß). — Das neue Salvenfeuer-Geschüß bes Oberst von Albertint. — Der Krieg in Italien 1859. — Gidgenossenschenschaft: Schaffbausen: Aus tem Offiziersverein. — Ausland: Belgien: Ueber bas Gesetz zur Rorganisation ber Armee. — Berlin: Der Munitionsersat mahrend bes Gesechies. — Destreich: Ueber bie tattischen Lehren bes Krieges 1870/71. — Sprachtenntnisse in ber östreichischen Armee. — Beilage zur Allgemeinen Schweiz. Milit. Big.: Gidgenössische Militärschulen im Jahre 1873.

## Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Shluß.)

Spezialkurse für Offiziere und Rabres (Ansat Fr. 39,000). Beim speziellen Trainsturs, melder im letten Jahr ausgezeichnete Resultate gehabt, soll dieses Jahr eine etwas größere Anzahl Offiziere Theil nehmen und beshalb der Kredit von 4500 auf 6000 Fr. erhöht werden. — Da im letten Jahr kein phrotechnischer Rurs stattsand, soll dieses Jahr ein solcher in einem etwas vergrößerten Maßstab stattsinden und der Kredit von 3000 auf 4000 Fr. erhöht werden.

Rurs für Offiziere des Artilleriestabes. Da der Kurs im laufenden Jahre wegen Krantheit der betreffenden Instruktoren nicht abgehalten werden konnte, so haben 1873 eine größere Anzahl Offiziere daran Theil zu nehmen; daher tie Vermehrung des Ansahes von 8000 auf 12,000 Fr. — Eine Artil=lerie=Instruktorenschule sei auch für das nächste Jahr sehr am Plate, namentlich mit Dinssicht auf die sehr zahlreichen Instruktionsasptranten; es wird daher hiefür ein Kredit von Fr. 5000 bes willigt.

Rurs für Offiziere ber leichten Artil= lerie, Ansat 12,000 Fr. Da ben Wiederholungs= kursen ber Artillerie gewöhnlich nur sehr wenig In= struktionspersonal zugetheilt werden kann, so muß die Instruktion ber Mannschaft fast ganz in die Hände ber Truppenoffiziere gelegt werden. Es ist daher durchaus nothwendig, die Offiziere mit dem vom frühern so sehr abweichenden Hinterladungsmaterial vor den Wiederholungskursen gehörig vertraut zu machen. In diesen Rurs würden die den Wiederholungs= kurs zu bestehen habenden Offiziere der leichten Bat= terien einberusen werden, mit Ausnahme bersenigen, welche bereits Schulen oder Wiederholungskurse mit=

gemacht haben, in welchen bas neue 8,4cm. Material zur Berwentung gelangte. Um bie Instruktion ber Offiziere möglichst forgfältig betreiben zu können, wurde ber Rurs in mehrere Abtheilungen zerfallen.

Ravallerie. a. Refrutenschulen, Ansfat Fr. 173,000. In Folge ber vorgenommenen Bersuche mit dem Karabiner wurde bereits im Jahr 1870, bis Schulzeit für die Dragoner von 42 auf 60. Tage erhöht und seither beibehalten. Für die Guiden war die gleiche Schuldauer vorgeschlagen; hingegen mußte man sich hier ebenfalls an die gesetzliche Unterrichtszeit halten. Auch hier wurde auf die erhöhten Lebensmittelpreise Rücksicht genommen.

b. Wiederholung ber Unterrichtszeit für die Dragoner von 6 auf 12 Tage für den Auszug und von 1 bis 6 Tage für die Reserve; und bei den Guiden von 4 auf 6 Tage für den Auszug und 1 auf 4 Tage für die Reserve nicht eingetreten werden aus den angeführten Gründen. Freilich muß nun bei der gegenwärtigen Dauer der Wiederholungsfurse darauf verzichtet werden, die Dragoner in Handhabung der Feuerwaffen zu üben. Es kann daher auch die Bewaffenung dersenigen Dragoner, welche nicht im Rekrutenturs auf den Karabiner eingeübt werden, nicht statfinden. Ansat für die Wiederholungskurse 163,000 Fr.

c. Spezialfurse. 1) Remonten. Die Remontenkurse versehlen bei der gegenwärtigen Diensteduer ihren Zweck vollständig; hingegen konnte man aus verschiedenen Gründen auf eine Berlängerung der Rurse von 10 auf 20 Tage nicht eintreten, der Ansab, Fr. 11,500, bleibt daher der bisherige; 2) Spezialunterricht für die Offiziere und Unteroffiziere, Fr. 23,500; der bisherige Ansab für die Korporalsschule und den speziellen Reitsurs wird beibehalten. Die Erhöhung von 10,000 Fr. ist zur Abhaltung eines Spezialkurses bestimmt, in welchen die Chefs der Schwadronen

und die Hauptleute der Kompagnien einberufen wer= | ben follen. Die Dragoner find mit einer neuen Waffe, bem Rarabiner, verfeben und es ift burchaus nothwendig, bag bie Chefe ber tattifden Ginbeiten und ber Rompagnien mit bemfelben vertraut gemacht werben. Dehr noch bedürfen biefe Offigiere einer taftifchen Ausbildung, ba fie in ben gewöhnlichen Un= terrichtsturfen feine Gelegenheit haben, die jesige Gefechtsweise und bie Berwendung ber Ravallerie, namentlich fur ben Borpoften= und Sicherheitebienft, grundlich fennen ju lernen; 3) Inftru ftoren = foule, Anfat Fr. 3,500. Seit 1866 murbe feine Ravallerie=Inftruftorenschule mehr abgehalten, obicon Ausruftung, Badung und Bewaffnung feither bebeutenbe Abanderungen erlitten haben. Bur Ergie= lung einer einheitlichen Inftruktion kann die Abhal= tung einer folden Schule nicht langer verfcoben werden, befondere ba eine theilweise Erneuerung bes Perfonals in Aussicht ftebt.

Scharfichüten. A. Rabresfurse. Die Rasbresberjenigen Bataillone, welche für 1873 ben ordentslichen Wiederholungsfurs zu bestehen haben und bei welchen ber Repetirstuter neu eingeführt werden soll, sollen jeweilen von 3—4 Bataillonen vereiniget, zu einem vorbereitenden Rurfe besammelt werden. Ansfat für diese Rurse 33,000 Fr.

B. Spezieller Quartiermeifterfurs. Wenn wir auch, fagt ber Bunbesrath, fonftatiren muffen, bag in ber Gefammtheit ber bei Befetung ber Schügenbataillonesftabe ernannten Quartiermeifter burchwege gute Elemente vorhanden find, fo haben boch bie Erfahrungen, welche aus beren Dienffahig= feit als Berwaltungeoffiziere geschöpft worden find, jur vollständigen Ueberzeugung geführt, bag beren Fachbilbung, wie fie ihre Stellung ale Quartiermeifter bebingt, eine febr ungureichenbe und ludenhafte ift. Um diesem Uebelstande abzuhelsen und für die Folgen einen geordneten Bermaltungebienft bei biefer Baffe ju fichern, beabsichtigen wir, fammtliche Quartiermeifter ber Schütenbataillone zu einem Rurfe von 14 Tagen, Reisetage nicht inbegriffen, ju besammeln. Wir haben uns sowohl bei Bestimmung ber Dauer bes Rurfes als bei ber Bemeffung bes Rreditanfates von Fr. 4700 auf bas Allernothwendigfte beschrankt.

C. Rorporalefdule. Anfan 5151. hierüber fagt ber Bunbeerath: Der Zwed ber Schule ift, bie angebenden Unteroffiziere theoretifch und praktifch für ihren Dienft heranzubilben. Der Offizier erhalt in der Afpirantenschule II. Rlaffe und in der Offi= giereschule mabrend gufammen 10 Bochen feine Fort= bilbung. Für ben Unteroffizier ift bis bato in biefer Richtung nichts geschehen. Ohne mehr Unterricht als ber gemeine Solbat genoffen gu haben, foll er beffen Borgefester und in manden Fallen im Felbdienft beffen Führer fein. Er fühlt fich deßhalb auch nicht fest in feiner Stellung, mas gur Folge hat, daß ihm bon Seite feiner Untergebenen nicht gebührenbe Achtung gezollt wird. Diefem Uebelftande foll nach Rraften gesteuert werben. Gin Rure, wie er langft fcon bei ber Ravallerie besteht, foll ben neuernannten Un= teroffizier in feinen Birtungefreis einführen, ibm auch befähigen, fich felbst weiter zu bilben. Die Dauer bes Rurfes murbe auf 14 Tage festgefent.

Infanterie = und spezielle Rurse und Uebungen für Offiziere des eibg. Stabes.

a) Rabre eturfe. Anfan Fr. 75,756. Eine Korporaleschule, bestehend aus brei Radresbataillonen von je 500 Korporalen als Gewehrtragenden nebst ben nothigen Radres. — Dauer 4 Wochen.

Es fehlt fast überall an ber Erziehung von Un= teroffizieren. Bugleich foll bie Rabresfcule unfere Lehrbrigade barftellen, in welcher ber Inftruftione= modus und bie Befechtsmethode fur bie gange Infanterie gegeben wirb. Die Schule gestattet, baß 12 Beneralftabe=Offiziere praktifch im Truppendienft eingeführt werden, und fie ware daber ein zweck= mäßiger Erfat ber frühern Applitationefcule. Ab= gesehen von der Frage, ob eine Lehrbrigade jedes Jahr aufzustellen sei, ift fie für ein Mal nöthig, weil eine neue Taftit und ein Projett fur die Da= növriranleitung zum Bedürfniß geworben ift. Was oben von ben Scharficutenunteroffizieren gefagt worden ift, gilt auch von denen der Infanterie. Die Infanterie=Unteroffiziere erhalten leider nur in den allerwenigsten Rantonen einen befondern Unterricht, ber für ihre Stellung ale Behülfen bes Diffiziere und als selbstständiger Führer im Gefechte (als Gruppen= führer), sowie für den innern Dienst befähiget. Es muß baber die Gidgenoffenschaft nachhelfen; ba ba= burch jeboch für den Unteroffizier nur geleiftet wird, was die Rantone leiften follen, fo ift es billig, baß fie einen Theil ber Roften, namlich Golb und Berpflegung tragen.

Unsere Offiziere bes Generalstabes haben gar keine Gelegenheit, ben Infanteriedienst kennen zu lernen, seit sie in Folge der Wahl der Schüßenstabsofsiziere nicht mehr zu den Schügen kommandirt werden; in einem solchen Kadreskurs aber würde ihnen Gelegen- heit zur Truppenführung gegeben. — Endlich verstritt ein solcher Kadreskurs auch die Instruktorensichtle, indem die Instruktoren hier am besten in die richtige Lehrmethode eingeführt werden. Würde der vorgeschlagene Kadreskurs nicht stattsinden, so möchte eine besondere Instruktorenschule angeordnet werden, da der Bund durch das Gesetz zur Ausbildung der Insanterieinstruktoren verpflichtet ist.

Die Gesammtkoften ber Rabreskurse wurden girka Fr. 148,284 betragen, woran bie betreffenben Ran=tone Gold und Berpflegung zu leiften hatten.

b. Schulen fur Offiziere und Afpiran= ten. Anfan Fr. 133,477. Es find brei Schulen vorgesehen, und zwar:

Schule für angehende Offiziere ber Infanterie und Schützen frangöfischer und beutscher Sprache in Thun.

Soule für Infanterie-Offiziereafpiranten beutfcher und frangofischer Sprache in Thun.

Schule für deutsche Aipiranten und italienisch sprechende Offiziere und Afpiranten in Aarau.

gesteuert werben. Gin Kurs, wie er langst schon Das leptjährige Budget hatte nur 260 Schuler bei ber Kavallerie besteht, soll ben neuernannten Un= à Fr. 314 per Mann vorgesehen; ba aber zu dieser teroffizier in seinen Wirkungsfreis einführen, ihm Bahl 85 Schuler mehr hinzugekommen sind, so wurde Luft und Liebe für seine Stellung einflößen und ihn daffelbe bedeutend überschritten, wozu noch die Solb-

erhöhung, inbegriffen Berpflegung von 3 auf 5 Fr. tam, baber bie Ausgaben fur biefe Schulen fast auf bas Doppelte fliegen.

Die Schieficulen fur Offiziere und bie Schulen für Infanterie=Bimmerleute, beren Rugen allgemein anerfannt murbe, find von 3 auf 4 Bochen verlan= gert und ber Rredit fur erftere auf 39,000 Fr., fur lettere auf 13,000 Fr. erhöht worden.

Alle übrigen Unfage und Ruredauer fur Rurfe ber Buchfenmacher, Rommiff ariatefurfe, Sanitate= turfe, Ritognodgirungen für Stabeoffiziere, Befuch von auswärtigen Militaranftalten, Unterricht fur Of= figiere im Stabebureau - wie im letten Jahr beibehalten.

Zusammengesette Schulen und Ue= bungen.

- a. Zentralschule, Ansat Fr. 80,000.
- b. Divifionezusamme nzug, Fr. 326,000. Es wirb bazu eine Armeedivifion vorgesehen und zwar unter Beibehaltung des fur bie VIII. Divifion im Jahr 1872 festgesetten Blanes. Bestimmt murbe feither bie VI. Divifion unter Oberft Merian von Bafel: Ort der Manover: die Umgegend von Freiburg und Murten. Un biefer Uebung haben bie ber Divi= fion zugetheilten Infanterie=Bataillone (aus Freiburg, Bern und Waadt) und folgende Spezialwaffenkorps Theil zu nehmen: 1 Sappeurfompagnie, 2 Batterien, 2 Dragonerfompagnien, 1 Buibenfompagnie, 2 Schugen= bataillone, 3 Ambulancen.
- c. Rantonale Eruppengufammenguge. 3m Jahr 1864 murbe grundfatlich bie Unterftutung der fantonalen Truppengusammenguge burch ben Bund mit 4000 Fr. beichloffen. Ueber die Beriode der Ginführung ber neuen Waffen und ber Grenzbefegungs= jahre 1870 und 1871 haben feine Rantone folche Uebungen abgehalten. Nun will im Jahr 1873 Margau eine folde abhalten und es wird baher bie Sub= vention der 4000 Fr. genehmigt. Der Bund behalt fich natürlich die Prüfung der Anordnungen vor.

Bei ahnlichen Begehren anderer Rantone foll ber gleiche Beitrag ebenfalls bewilliget werben.

Unter ben Reuanschaffungen von Rriegematerial figuriren 24,465 Fr. für bie Rorpeaueruftung ber Schütenbataillone; Fr. 25,000 für Geniematerial; Fr. 51,325 für Artillerie= Material.

Das Stabebureau hat für neue topographische Aufnahmen, Beröffentlichung und Druck des Atlaffes Fr. 85,100 gur Disposition (daran tragen bie Ran= tone Bern, Neuenburg und Bafelftadt und Land, Aargau, Schaffhausen und ber Alpenklub zusammen Fr. 23,300 bei) und das Militärdepartement für all= gemeine Drudfoften Fr. 36,000.

Die veranschlagten Ausgaben für bas Militarbepar= tement im Jahr 1873 find in ihren Sauptziffern nun folgende:

	Berwaltungspersonal	Fr.	130,351
-	Instruktionspersonal	"	211,995
	Unterrichteturfe	"	2,422,379
d)	Arieg&material	"	180,315

Transport Fr. 2,945,040

00
00
00
00
60

Total ber Ausgaben Fr. 3,142,200

Auch bei Anlag ter Berathung bes Gifenbahnge= fetes gab es noch einige Diefuffion über militarifche Buntte. Die beiben Artitel biefes Befenes, welche in bas Bebiet bes Militarmefens hineingreifen, lauten wie folgt:

Art. 24. Die Bundesbehörben find berechtigt, für bie Zwede ber Landesvertheibigung bie Gifenbahnen und bas gesammte Betriebsmaterial berfelben in Un= fpruch zu nehmen und beliebig barüber zu verfügen.

Der Bund wird fur berartige Inanspruchnahme ben Gisenbahnverwaltungen bie ben jeweiligen Berbaltniffen angemeffene Entschäbigung verabfolgen. In Ermanglung einer gutlichen Berftanbigung ent= fcheibet bas Bundesgericht.

Ueber die Berwendung bes Gifenbahnpersonals ju militarifden Zweden, beziehungeweise beffen Dienft= befreiung, wird bie Militarorganisation bas Nahere bestimmen.

Art. 25. Jede Gifenbahnverwaltung ift verpflichtet, Militar, welches im eibgenössischen ober fantonalen Dienfte fteht, fowie Material, welches jum Gebrauch ber Militarverwaltung bestimmt ift, um bie Balfte ber 'tarifmäßigen Zare burch alle im Fahrtenplane vorgefebene Buge ober burch außerorbentliche Bahn= guge gur ununterbrochenen Beforberung gu über-

Beforberung burch bie regelmäßigen Schnellzuge fann bagegen für ganze Truppenkörper und für Kriegs= material nicht beanfprucht werben.

Die Roften, welche burch außerorbentliche Sicher= heitsmaßregeln für den Transport von Bulver und Rriegsfeuerwert veranlagt werben, hat die Gibge= noffenschaft ju tragen und fur Schaben ju haften, ber burch Beforberung ber lettermahnten Begenftanbe ohne Bericulben ber Gifenbahnverwaltung ober ihrer Angestellten verurfact werben follte.

Bei Artifel 25 hatte bie Rommiffion bee National= rathes beantragt ju fagen : "Rriegsmaterial" anftatt nur "Material". Berr Bundedrath Welti wehrte fich bafur, bag man mit bem Stanberath einfach fage: "Material", weil jest fcon die Gifenbahnen ben Begriff "Rriegematerial" in einem fur ben Bunb allzu engen Sinn befiniren. So haben fie g. B. Blei, welches zur Anfertigung von Munition für bie Sidgenoffenschaft bestimmt war, nicht ale Rriege= material taxiren wollen; ebenfo wenig Frucht= und haferlieferungen fur bie eibgenöffische Armee. Das man ju Bunften bee Bundes von ben Gifenbahnen ale Begunftigung verlange, fei im Grunde nichts Unberes, ale ein Aequivalent gegen bas faktifche Monopol, welches bie Gifenbahnen genießen. Der Antrag bes orn. Belti murbe angenommen. herr Oberft Transport Fr. 2,945,040 | von Buren beantragt, daß auch bie Offigierebe=

bienten und Offigierepferbe bie Begunftigung ber | vertheibigung". Solche fpezielle Militarzwede muffen nur halben Tare genießen follen, weil fie ebenfalls gur Armee gehoren. Burde angenommen ; hingegen ein anderer Antrag bes herrn Byro abgelebnt, welcher verlangte, bag Perfonen, welche überhaupt in militarischen Zwecken reifen, nur bie halbe Tare bezahlen follen. Er ftutte feinen Antrag auf fol= genden Borfall. — Gin Solbat, welcher nach Ame= rifa ausgewandert war und bann wieber in bie Beimath gurudfehrte, fuhr von Thun nach Bern, um aus bem bortigen Beughause feine Waffen und Militarausruftung wieder zu holen. Auf dem Ruckwege weigerte er fich, die volle Tare ju bezahlen und beghalb wurde ihm in Thun vom Bahnhofvorfteber und einem Gifenbabnfondufteur ber Stuter mit Befchlag belegt, mabrend ber Solbat doch offen= bar zu militarifden Zweden gereist mar. Der Solbat habe bann die Suife eines Unwaltes angerufen (bes Berrn Boro felber) um wieder in ben Befit feines Stupere ju fommen. - herr Bundesrath Belti bemertte, bas fei offenbar aus Sachunkenntnig bes Rondufteure geschehen, worauf Berr Byro erwiberte, biefe Unficht fei nicht richtig; benn die Befchlagnahme bes Stutere fei burch eine Beifung bee Direftoriums ber Bentralbahn von Bafel aus gutgeheißen worben. Berr Referent Stampfli glaubt, ber Bufagantrag bes herrn Byro fei überfluffig ober muffe in bas Bollziehungereglement aufgenommen werden. Der Antrag bes herrn Byro wurde, wie gefagt, abge= lebnt.

Schon bei Artikel 14 hatte fich eine militarische Diefusion entsponnen. Diefer Artitel handelt von ber Berpflichtung ber Gifenbahnen, im Intereffe ber Sicherheit des Bahnbetriebes unter Umftanden, b. h. ba, wo die Beburfniffe es erfordern, ein zweites Be= leife zu erftellen. Die Rommiffion bes Rationalrathes beantragte nun nach ben Worten: "wo erweiterte Berfehrebedürfniffe (es verlangen)" einzuschalten : "oder bie Intereffen ber Landesvertheibigung". Berr Belti glaubt, bie Frage ber boppelten Beleife werde fich von felbft lofen; ein zweites Beleife von Bergogenbuchfee nach Marau fet geficbert und bagu werden wohl in wenigen Jahren die Barallelbahnen von Genf bis an ben Bodenfee tommen; hingegen will er fich natürlich dem Bufate-Antrag der Rom= miffion nicht widerseten. Für wichtiger halt er eine andere Frage. Das Militardepartement verlangt nämlich, geftütt auf verschiedene Gutachten, daß auch noch andere militarifche Intereffen berudfichtiget werben : Die Militarpflicht bes Bahnpersonals in seiner Berufoftellung, einheitliche Bugofignale, langere Be= leife auf ben Rreugungestationen für größere Buge, Aenderung einer Anzahl Wagen für den Kranken= transport u. f. w. Alles fonne man nun allerbings nicht erreichen; am bringenoften fet die nothige Babl Wafferstationen für größere Militarzuge. — herr Dr. Efcher wehrt fich gegen bie Abficht, in biefem Artikel den Gisenbahnen einfach neue Lasten aufzu= legen, g. B. Anlage neuer Geleife, Eröffnung neuer Stationen u. f. w. Er halte bies vom rechtlichen Standpunkt aus fur ungulaffig, namentlich ift er ber öftreichische Oberft von Albertini tonftruirt hat, gegen die neuen Laften "im Intereffe ber Landes= | gebracht.

vom Bund bezahlt ober wenigstene entschäbiget werben, fo gut ale bie Militarftragen. Rleinere ober weniger gunftig gestellte Bahnen konnen bas gar nicht ausführen, g. B. die Ligne d'Italie, fo ftrategisch wichtig im Wallis vielleicht ein zweites Geleife ware. Er verlangt daher eine billige Roftenbetheilung und jugleich Rud= weifung an die Rommiffion. herr Stampfli be= mertt, bie Bundeeversammlung fei nicht Parthet gegen: über ben Gifenbahnen, welche fur bie Bedurfniffe bes Landes bie Gifenbahnen in Allem und Jebem gu entschäbigen habe; hingegen werde ber Bund gerechten Anforderungen auf Entschädigung Rechnung tragen. - Bundesrath Belti empfiehlt bringend bie An= nahme bes militarifchen Amendements; gwar ift er nicht gegen die Rudweisung an die Rommission, bin= gegen muffe in diefer Materie jest icon bem Bunde eine Rompeteng gegeben werden. herr Weck von Freiburg wehrte fich ebenfalls gegen die brabfichtigten Militarlaften für die Gifenbahnen ohne Entichabigung. Er ftellt einen Antrag in dem Sinn, die Gifenbahnen haben die Beifungen bes Bundes allerdings auszu= führen, bingegen foll über bas Dag ber Entica= bigung bas Bundesgericht entscheiben. Das mili= tarifche Amendement wurde an die Rommiffion qu= rudgewiesen, in einer fpatern Berathung aber angenommen. Der Antrag bes herrn Bed beliebte nicht.

Bei Ariffel 28, welcher nibglichfte Ginheit bes fdweiz. Gifenbahnmefens fefifiellt, nahm herr Dube bie schmalipurigen Bahnen gegen bie Andeutung in Sout, ale feien biefelben ben militarifden Zwecken eher hinderlich als forderlich, weil ber Transport von Rriegsmaterial durch die Umladungen fehr er= fdwert werde. Bon einem gang allgemeinen Be= fichtepunkt aus bemerkte herr Dube, daß fast alle größern Staaten aus rein militarifchen Grunben von einem einheitlichen Suftem gurudfommen. Rußland habe aus rein ftrategifden Brunden fein ganges Eifenbahnnet viel breitspuriger angelegt als bie Nachbarftaaten, bamit weder die Bahn noch bas Material in einem Rriegsfall benütt werden fonnen. Frantreich fet im Begriff, alle Bahnen, welche nicht von Seftungen beherricht werden, aus gleichen Grunben fcmalfpuriger anzulegen, ale bie es umgebenben Staaten. Umlabungen muffen übrigens auch auf unfern breitspurigen Bahnen jest icon vorkommen und Mannschaften fonnen die fcmalfpurigen Bahnen ebenfo gut transportiren, als die breitspurigen. Uebrigens fei ber hauptzwed ber Gifenbahnen am Enbe denn boch fein militarifder, fonbern Sauptzwed fei ber Bertehr in Beiten bes Friebens.

Das waren nun im Wefentlichen bie militarifchen Diskuffionen ber letten Bundesversammlung.

#### Das neue Salvenfeuer-Geschüt Oberft des von Albertini.

In Nr. 22 bes letten Jahrganges haben wir eine Beschreibung bes Salvenfeuergeschütes, welches